



## Der Fachdienst Natur und Umwelt des Salzlandkreises informiert

### Anzeigepflicht für Tiergehege an die Naturschutzbehörde des Salzlandkreises

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 ist mit § 43 eine gesetzliche Anzeigepflicht für Tiergehege eingeführt worden.

#### Was sind Tiergehege?

Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere wild lebender Arten außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden während eines Zeitraums von mindestens 7 Tagen im Jahr gehalten werden und die kein Zoo im Sinne des § 42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind.

#### Anzeigepflicht:

Die Errichtung (Neubau), die Erweiterung (flächenmäßige Vergrößerung) sowie die wesentliche Änderung eines Tiergeheges (z. B. Hinzunahme einer neuen Tierart oder Erhöhung der Tierzahl) sind mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für alle bestehenden Tiergehege, auch für solche, für die eine gesonderte Genehmigung, wie z. B. Baugenehmigung oder tierschutzrechtliche Genehmigung, bereits eingeholt wurde. Die Anzeigen für bestehende Tiergehege können bis zum 31.12.2010 eingereicht werden.

#### An welche Behörde und in welcher Form erfolgt die Anzeige?

Für die Anzeige wurde ein Formular entwickelt, das in den Bürgerbüros des Salzlandkreises zu den bekannten Öffnungszeiten und auch bei der Naturschutzbehörde in Aschersleben, Ermslebener Str. 77 vorrätig ist. Dem vollständig ausgefüllten Formular ist eine Lageskizze (z. B. unter Verwendung eines Flurkartenauszuges) beizufügen. Die Anzeige des Tiergeheges ist an den Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt, 06400 Bernburg (Saale) zu senden.

#### Ausnahmen von der Anzeigepflicht

Eine Anzeige wird nicht für erforderlich gehalten für

1. Tiergehege, die eine Grundfläche von insgesamt 50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten und in denen keine besonders geschützten Tiere oder Tiere der in Anlage 5 der Bundesartenschutzverordnung genannten Arten gehalten werden;
2. Auswilderungsgehege für Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, wenn die Tiere nicht länger als einen Monat darin verbleiben;
3. Tiergehege, in denen nicht mehr als fünf Tiere der dem Bundesjagdgesetz unterliegenden Arten Rothirsch, Damhirsch, Reh, Mufflon oder Wildschwein gehalten werden.

#### Wichtige Hinweise

Diese Anzeigepflicht ersetzt keine darüber hinaus erforderlichen Genehmigungen, wie zum Beispiel die Baugenehmigung, eine wasserrechtliche Genehmigung oder eine Genehmigung nach dem Tierschutzgesetz. Diese Genehmigungen sind ggf. gesondert bei den entsprechenden Behörden zu beantragen. Weiterhin ersetzt die Anzeige des Tiergeheges nicht die Meldepflicht nach § 7 Bundesartenschutzverordnung für besonders geschützte Tierarten (Tierbestandsmeldungen).

Eine fachliche Beratung wird über die Telefonnummer 03471 684-1896 angeboten.

**Anzeige eines Tiergeheges gemäß § 43 (3) Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises**

- Einschließlich Anzeige von Erweiterungen und wesentlichen Änderungen -

Name, Vorname		Gemarkung	Name des behandelnden Tierarztes	
Straße, Hausnummer		Flur	Ort	
PLZ, Ort		Flurstück-Nr.	Neuanlage <input type="checkbox"/>	Altanlage <input type="checkbox"/> erbaut (Jahr)
Tel-Nr. (tagsüber)	E-Mail	<u>Lageskizze ist als Anlage beizufügen.</u>		Datum, Unterschrift Gehegebetreiber

**Hinweis:** Diese Anzeige ersetzt keine ggf. erforderlich werdenden Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung o. ä), sie ist auch für Altgehege erforderlich, für die bereits bei der Errichtung die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen erteilt wurden. Die Angaben sind jeweils für einzelne Gehege/Volieren getrennt anzugeben.

Lfd. Nr.	Maße Außenanlage L/B/H	Maße Innenanlage L/B/H	Tierarten deutscher Name/wiss. Be- zeichnung	max. Zahl/Art (ohne Junge im laufenden Jahr)	Beschreibung der Gehegeausstattung z. B. Begrenzung, Material, Zaunhöhe, Witterungsschutz (ggf. Beiblatt verwenden)

Lfd. Nr.	Maße Außenanlage L/B/H	Maße Innenanlage L/B/H	Tierarten deutscher Name/wiss. Be- zeichnung	max. Zahl/Art (ohne Junge im laufenden Jahr)	Beschreibung der Gehegeausstattung z. B. Begrenzung, Material, Zaunhöhe, Witterungsschutz (ggf. Beiblatt verwenden)